

Freiburg, 18. Januar 2018

Fraktionsgemeinschaft FL / FF, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Dieter Salomon  
Rathausplatz 2-4  
79098 Freiburg

per E-Mail an: **hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de**

**Interfraktionelle Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen  
Hier: Dietenbach**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
am 19. Oktober 2017 berichtete die Badische Zeitung über den Personalwechsel, die neue Zuordnung und eine Erhöhung des Personals der Projektgruppe Dietenbach um mehr als das Doppelte. Baubürgermeister Prof. Haag soll laut BZ „noch hohe und gefährliche Hürden“ betreffs Dietenbach sehen. Als Beispiele wurden der Hochwasserschutz, die nach wie vor drohende Enteignung der Grundstücksbesitzer oder auch die Finanzierung durch die Sparkasse genannt.  
Weiterhin berichtete die BZ am 24. November, dass zu 63 % der privaten Flächen Absichtserklärungen für Optionsverträge für das Sparkassenmodell vorlägen. Außerdem wird im Artikel mitgeteilt: „Einzelne Grundstücke müssen deutlich vor einem Satzungsbeschluss für einen Bebauungsplan in Angriff genommen werden. So zum Beispiel für den Ausbau des Dietenbachs oder für den Artenschutz.“

Wir stellen dazu folgende Fragen:


1. Welche Hürden bestehen beim Hochwasserschutz bezüglich des neuen Stadtteils Dietenbach und wie will die Stadt diese gesichert überwinden?
2. Die EigentümerInnen, die eine Absichtserklärung zum Verkauf ihrer Fläche abgegeben haben, erhalten einen Optionsvertrag, der bis Ende 2020 befristet ist. Diese erhalten eine jährliche Optionsgebühr von 1,00 €/m<sup>2</sup> und Kalenderjahr, die nicht auf den Kaufpreis angerechnet wird (64,00 + 1,00 €). Für den Zeitraum von 2017 bis 2020 handelt es sich somit um Zahlungen von bis zu 4,00 €/m<sup>2</sup>. Wie hoch ist der Gesamtbetrag an Optionsgebühren, der im Jahr 2017 ausbezahlt wurde und wie hoch wird der Betrag voraussichtlich im Jahr 2018 sein? Stimmt es, dass diese ausgezahlten Mittel auch dann bei den Eigentümern verbleiben, wenn der neue Stadtteil Dietenbach nicht zustande käme?

3. Wie viel beträgt das maximale Risiko der Sparkasse insgesamt für alle derart betroffenen Flächen? Wer übernimmt das Risiko für diese Finanzmittel, falls der neue Stadtteil Dietenbach nicht zustande käme?
4. Die Sparkasse hatte eine einmalige Ausstiegsklausel zum 30.11.2017, die davon abhing, ob eine aus ihrer Sicht genügend große Anzahl Eigentümer (Ziel: ca. 40 ha) bis dahin den Optionsvertrag abgeschlossen hat und aufgrund des dann bestehenden Verhandlungsstandes mit der Stadt eine ausreichende Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts prognostiziert werden kann. Wieso und bis wann wurde die Entscheidungsfrist von der Sparkasse verlängert?
5. Wie viele private EigentümerInnen haben bis zum heutigen Datum Absichtserklärungen für Optionsverträge für das Sparkassenmodell abgegeben? Und wie viel Prozent der privaten Flächen ist damit jeweils verbunden?
6. Wie viele der privaten EigentümerInnen haben bis zum heutigen Datum keine Absichtserklärungen für Optionsverträge abgegeben?
7. In welchem Stadium befindet sich der geplante Ankauf der Flächen des Landes Baden-Württemberg im Gebiet des neuen Stadtteils Dietenbach? Welche Schritte stehen noch aus und wann sind diese vorgesehen?
8. Insgesamt werden für das Projekt neuer Stadtteil Dietenbach 76 ha an Ersatzflächen benötigt. In der Drucksache G-16/136 wurde aufgezeigt, dass insgesamt Flächen in einer Größenordnung von bislang ca. 29,70 ha als geeignete Ersatzflächen ermittelt wurden. Haben sich diese Zahlen und die daraus resultierenden Zahlenverhältnisse für landwirtschaftliche Ersatzflächen mittlerweile geändert? Wurden weitere Ersatzflächen ermittelt und wenn ja, in welcher Größenordnung und wo befinden sich diese?
9. Wie viele Hektar Wald würden beim Neubaugebiet Dietenbach insgesamt verloren gehen? Wie viele Hektar Wald müssten dafür neu angepflanzt werden und wo auf wessen Grund und Boden würde das stattfinden? Wofür werden diese Flächen bisher genutzt? Sind für Waldabholzungen Ökopunkte als Ausgleich nutzbar? Falls ja, wie viele müssten für den Ausgleich an Wald in Anspruch genommen werden?
10. Zum Personal und zu Personalkosten Dietenbach:
  - Wie viele Stellen waren bis Ende 2017 für die Projektgruppe Dietenbach eingesetzt? Wie viele Stellen werden ab 2018 insgesamt für das Projekt Dietenbach zur Verfügung stehen? Wie viele Stellen werden im Lauf der Zeit zusätzlich geschaffen und wann mit Personal besetzt?
  - Wie viel Zeitanteile in Stellenprozenten waren dem Dezernat V für den neuen Stadtteil Dietenbach jährlich seit 2011 zugeordnet und wie viel wird dies in den kommenden Jahren ab 2018 betragen?
  - Wie viele Stellen sind/waren bisher für Aufgaben zu Dietenbach anderen Dezernaten zugeordnet?

- Wie viele Zeitanteile in Stellenprozenten wurden in welchen anderen Dezernaten dem neuen Stadtteil Dietenbach jährlich seit 2011 zugeordnet und wieviel wird dies voraussichtlich in den kommenden Jahren ab 2018 betragen?
  - Aufgrund der Zuordnung zum Projekt Dietenbach könnte es sein, dass sowohl im Baudezernat als auch in anderen Dezernaten/Ämtern die eigentlichen Aufgaben künftig nur noch eingeschränkt wahrgenommen oder sehr verzögert umgesetzt werden können. Wie kann dies umgangen werden?
  - Wie hoch sind die aufsummierten gesamten Personalkosten der Projektgruppe Dietenbach bis zum Ende 2017 und wie hoch werden die Personalkosten für das Projekt Dietenbach ab 2018 jährlich sein?
  - Wie hoch sind die bis Ende 2017 aufgelaufenen Sachkosten der Projektgruppe Dietenbach und wieviel werden die Sachkosten für Dietenbach ab 2018 jährlich betragen?
  - Wieviele Jahre wird das Baudezernat für das Projekt Dietenbach voraussichtlich mit dem Personalbestand von 2018 tätig sein?
11. Ist für den neuen Stadtteil Dietenbach weiterhin eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach BauGB vorgesehen und wenn ja, wann wird sie in den Gemeinderat eingebracht? Ist in dem Zusammenhang mit Enteignungen zu rechnen, und wie viele Eigentümer würde das voraussichtlich betreffen, und zu welchem Zeitpunkt würden die Enteignungsverfahren beginnen?
  12. Auf welcher sachlichen und rechtlichen Grundlage und wann genau würden „Einzelne Grundstücke (...) deutlich vor einem Satzungsbeschluss für einen Bebauungsplan in Angriff genommen werden müssen“ (BZ vom 24.11.17)? Welche Grundstücke und welche Abschnitte des Dietenbachs würde dies betreffen? Um welche konkreten Maßnahmen handelt es sich und warum „müssen“ sie in Angriff genommen werden? Welche Alternativen gäbe es?
  13. Welche Gutachten und Verfahren zum Umwelt- und Naturschutz sind bezüglich des neuen Stadtteils Dietenbach abgeschlossen und welche noch nicht? Wann werden alle abgeschlossen sein und wann und wo werden diese der Öffentlichkeit vorgestellt?
  14. Für wann ist der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan vorgesehen?

Wir möchten um eine baldmöglichste Beantwortung unserer Fragen bitten.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Dr. Wolf-Dieter Winkler  
 (Fraktionsvorsitzender)  
 Fraktionsgemeinschaft FL/FF

gez.  
 Irene Vogel  
 Dr. Brigitte von Savigny  
 Fraktionsgemeinschaft UL